



## Sitzungsprotokoll

über die am **Montag, den 06.11.2023 um 19.00 Uhr** im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1; stattgefundene öffentliche

### Sitzung des Gemeinderates

#### Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Thomas Woisetschläger

StR. Christoph Grünstäudl, StR. Mag. Andreas Rauscher, MA, StR. Admir Mehmedovic, StR. Rudolf Hofmann, StR.<sup>in</sup> Christa Kernstock, StR. Georg Kaiser, StR.<sup>in</sup> Ing.<sup>in</sup> Veronika Haas,

GR.<sup>in</sup> Bettina Riederer, GR.<sup>in</sup> Carmen Zuzzi, GR. Helmut Brandstetter, GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup>(FH) Tanja Warlich, GR.<sup>in</sup> Ida Stangl, GR. Alexander Mucha, GR. Birgit Grill, GR. David Brandl, GR. Walter Dedek, GR.<sup>in</sup> Elisabeth Nadlinger, GR. Markus Wallnberger, GR. Ing. Bruno Buchegger, GR. Abg. z. NR Süleyman Zorba, GR. Günther Brunenthaler

#### Entschuldigt:

vorerst StR.<sup>in</sup> Elisabeth Wegl, GR.<sup>in</sup> Behide Deskaj, GR. Josef Braunstein, GR.<sup>in</sup> Sabine Strohdorfer, vorerst GR. Andreas Schöllner

#### nicht Entschuldigt:

GR. Sebastian Pröglhöf

#### Weiters anwesend:

Stadir. Bittner-Schiesser, Fr. Kaiser

Bgm. Pfeffer eröffnet die Sitzung, übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 31.10.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Weiters teilt Bgm. Pfeffer mit, dass der Tagesordnungspunkt 4) Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten abgesetzt wird.

#### Tagesordnung:

## 1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.09.2023

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.09.2023 als genehmigt.

## 2. Beratung und Beschluss betreffend Kreditangelegenheiten

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

### Kreditausschreibung 2023/2

Auf Grund der durchgeführten Ausschreibung und der vorliegenden Angebote (Raiffeisenbank Region St. Pölten eGen., Hypo NOE Landesbank f. NÖ u. Wien AG, Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach und der Volksbank Niederösterreich AG) erfolgen die im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 zusätzlich vorgesehenen Kreditaufnahmen bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach zu nachstehend angeführten Bedingungen:

1. Aufnahme eines Kreditvolumens von € 400.000,-, für den Verwendungszweck „Straßenbau/Einbauten“; Laufzeit 10 Jahre; Sonstiges: auf den Kreditvertrag finden die Bestimmungen der NÖ Landes-Finanzsonderaktionen „Allgemein“ Anwendung. Interne Bezeichnung: 1006115
2. Aufnahme eines Kreditvolumens von € 800.000,- für den Verwendungszweck: „Amtsgebäude – Umbau Rathaus“, Laufzeit: 15 Jahre; Sonstiges: auf den Kreditvertrag finden die Bestimmungen der NÖ Landes-Finanzsonderaktionen „Allgemein“ Anwendung. Interne Bezeichnung: 1000220
3. Aufnahme eines Kreditvolumens von € 300.000,-, für den Verwendungszweck „ABA-Ortsnetzerweiterung und Adaptierungen 2023/2“; Laufzeit 20 Jahre, Interne Bezeichnung: 2008124
4. Aufnahme eines Kreditvolumens von € 300.000,-, für den Verwendungszweck „ABA Campus Bauteil B“; Laufzeit 20 Jahre; Interne Bezeichnung: 2008125

Bedingungen:

Fälligkeit:

ad 1. und 2.: Kapitalrate, fällig halbjährlich jeweils zum 01.03. und 01.09.; Fälligkeit der ersten Kapitalrate per 01.09.2024

ad 3. und 4.: Pauschalrate, fällig halbjährlich jeweils zum 01.03. und 01.09.; Fälligkeit der ersten Pauschalrate per 01.09.2024

Rückzahlung: vorzeitige gänzliche oder teilweise Kreditrückzahlung seitens des Kreditnehmers ist ohne Nebenkosten oder Gebühren möglich.

Verzinsung: Berechnung halbjährlich, dekursiv, 30/360, ohne jegliche Kreditnebenkosten und –gebühren.

Zinssatz/Zinsanpassung: Die Bindung des Zinssatzes erfolgt an den 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,30 %-Punkten. Der Wert des Basiszinssatzes wird jeweils 2 Bankarbeitstage vor dem Zinsfälligkeitstag ermittelt. Gemäß den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion „Allgemein“ erfolgt die Zinsanpassung halbjährlich. Ergänzend zu Punkt 3) bis Punkt 4) wird angemerkt, dass die Bedeckung des Schuldendienstes durch die laufenden Gebühren gewährleistet ist.

Die dem Antrag beiliegenden Darlehensverträge werden abgeschlossen.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig (ohne StR. Wegl) die Kreditangelegenheiten wie vorstehend angeführt.

### **3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 19.09.2023**

GR. Zorba bringt den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 19.09.2023 und die Stellungnahme dazu zur Kenntnis. Bgm. Pfeffer bringt dazu seine Stellungnahme vor. Der Bericht und die Stellungnahme sind dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

StR. Wegl nimmt an der Sitzung teil.

### **4. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

### **5. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut**

StR. Grünstäudl teilt mit:

#### a) Hans-Helm-Gasse

Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 11483 vom 29.06.2023 KG. Waldletzberg wird die darin ausgewiesene Trennfläche 2, im Ausmaß von 302 m<sup>2</sup> kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 712/11, EZ 482 KG. Waldletzberg zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 11483 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesene Teilfläche 2 ins öffentliche Gut übernommen.

Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 11483, vom 29.06.2023, KG. Waldletzberg wird die ausgewiesene Trennfläche 1 im Ausmaß von 58 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Traismauer Parz. 712/11, EZ 482 KG. Waldletzberg ausgeschieden und kostenlos der Parzelle 713/3 KG. Waldletzberg zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 11483 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesene Teilfläche 1 als Teil einer Straßenlage ausgeschieden, da für diesen Teil ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

#### b) Hufnaglgasse

Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12844 vom 06.09.2023 KG. Stollhofen werden die darin ausgewiesenen Trennflächen 1, 2, 3 und 4, im Ausmaß von 161 m<sup>2</sup>, 28 m<sup>2</sup>, 309 m<sup>2</sup> und 14 m<sup>2</sup> kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 1943/2, EZ 708 KG. Stollhofen zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12844 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesenen Teilflächen 1, 2, 3 und 4 ins öffentliche Gut übernommen.

Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12844, vom 06.09.2023, KG. Stollhofen wird die ausgewiesene Trennfläche 5 im Ausmaß von 49 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Traismauer Parz. 1943/2, EZ 708 KG. Stollhofen ausgeschieden und der Parzelle 1942/5 KG. Stollhofen zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12844 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesene Teilfläche 5 als Teil einer Straßenlage ausgeschieden, da für diesen Teil ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

#### c) E-Werk-Gasse

Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12903 vom 18.10.2023 KG. Waldletzberg wird die darin ausgewiesene Trennfläche 1 von Grundstück 708/7 KG. Waldletzberg, im Ausmaß von 24 m<sup>2</sup> kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 712/4, EZ 482 KG. Waldletzberg zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12903 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesene Teilfläche 1 ins öffentliche Gut übernommen.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut wie vorstehend unter a) bis c) angeführt.

## **6. Beratung und Beschluss betreffend Kontrahentenvertrag Tiefbauvorhaben**

StR. Grünstäudl teilt mit:

Laut Punkt F4 des Angebotsschreibens vom 15.12.2021 wird der bestehende Kontrahentenvertrag mit der Fa. Swietelsky AG um ein weiteres Jahr verlängert. Der Leistungsvertrag endet am 31.12.2024. Die zu erwartende Preissteigerung wird nach dem Baukostenindex Straßenbau entsprechend angepasst.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig den Kontrahentenvertrag Tiefbauvorhaben wie vorstehend angeführt.

## **7. Beratung und Beschluss betreffend Verträge**

StR. Grünstäudl teilt mit:

- a) Wärmelieferungsvertrag mit der KELAG Energie&Wärme GmbH, St. Magdalener Straße 81 in 9524 Villach betreffend der Liegenschaft „Donaustraße 15b, 3133 Traismauer“.

Die KELAG Energie&Wärme GmbH liefert der Stadtgemeinde Traismauer die Wärme für die Liegenschaft „Donaustraße 15b, 3133 Traismauer“. Für die Anschlusskosten und die Aufwendungen für die Wärmeübergabestation wird der Stadtgemeinde Traismauer ein Gesamtbetrag in Höhe von € 16.320,00 inkl. Ust. vorgeschrieben.

Der vorliegende Wärmeliefervertrag wird genehmigt.

- b) Beschluss des Vertrages über den Erwerb von Mitverlegeprojekten zwischen der Stadtgemeinde Traismauer als Verkäuferin und NÖGIG Projektentwicklungs GmbH als Erwerberin im Bereich der Herzogenburger Straße. Eine Rückerstattung von € 10.191,87 inkl. Ust. erfolgt seitens der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH an die Stadtgemeinde Traismauer nach Unterfertigung des Vertrages.

Der vorliegende Vertrag wird genehmigt.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verträge wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

## **8. Beratung und Beschluss betreffend Subvention Sport**

StR. Mehmedovic teilt mit:

An die „Lauffreunde Traismauer“ wird für den Ankauf von Trikots eine außerordentliche Subvention von € 500,00 gewährt.

Über Antrag von StR. Mehmedovic beschließt der Gemeinderat einstimmig die Sportsubvention wie vorstehend angeführt.



# Prüfungsausschuss 19. September 2023

Eingelangt

21. Sep. 2023

Stadtkasse Trautmann

## Anwesend

Zorba Süleyman  
Buchegger Bruno  
Nadlinger Elisabeth  
Braunstein Josef

980-002

Eingelangt  
20. Sep. 2023  
Stadamt Trautmann

BU

5024 Bjm

## Entschuldigt

Brunnthaler Günther  
Brandstetter Helmut

18:00 Start der Sitzung  
18:21 Stangl Ida tritt der Sitzung bei  
19:13 Ende der Sitzung

## 1. Umbau Stadamt

Die zur Verfügung gestellte Kostenaufstellung wurde gesichtet, zudem wurden Belege und Beschlüsse angefordert.

Es wurde festgestellt, dass keine Regieliste für den abgerechneten Stundenaufwand der Schlussrechnung beigelegt war. Regielisten sind einer Schlussrechnung verpflichtend beizulegen. Aufgrund fehlender Regielisten konnte die Prüfung nicht abgeschlossen werden. (Regieliste = Stundennachweis)

Aufgrund von Insolvenzen ergaben sich Mehrkosten in der Höhe von ca. 42.000€, zu diesen Mehrkosten fehlen Gemeinderatsbeschlüsse.

Das Honorar für die Architektenleistung wurde nach geschätzten Baukosten erstellt,

1. Wurde nach den geschätzten Baukosten abgerechnet oder nach den tatsächlichen Kosten?

## 2. Öffentlichkeitsarbeit – Internetauftritte, Inserate

Vorhandene Belege und Inserate wurden gesichtet. Es wurden keine besonderen Vorkommnisse festgestellt.

## 3. Öffentlichkeitsarbeit – Städtepartnerschaft

Der Ausschuss hat die vorhandenen Belege und Rechnungen gesichtet. Es stellt sich die Frage nach welchen Kriterien und Richtlinien Personen eingeladen werden?

### Zusatzfrage

Werden die Nächtigungs und Fahrtkosten von privaten Begleitpersonen wieder refundiert oder von der Stadtgemeinde getragen. Falls ja, warum?

## 4. Rechts und Beratungskosten Quartal 1-2 2023

Die zur Verfügung gestellte Kostenaufstellung wurde gesichtet, es wurden keine besonderen Vorkommnisse festgestellt. Es wurden exemplarisch Belege durchgesichtet.

2024

Julepp

Wodling

Haupt

Braunsh



Gemäß § 82 NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zum Bericht des Prüfungsausschusses schriftlich zu äußern.

#### 1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

Zur Kenntnis genommen.

##### ad 1. Umbau Stadtamt:

Die Verrechnung erfolgte aufgrund der tatsächlich angefallenen Baukosten bzw. des angefallenen Aufwandes für die Ersatzvornahme aufgrund einer Insolvenz einer beauftragten Firma.

##### ad 3. Öffentlichkeitsarbeit - Städtepartnerschaft

Bei Großveranstaltungen (Unterzeichnung Städtepartnerschaft) erhalten alle Mitglieder des Gemeinderates und anlassbezogenen Abordnungen von Vereinen eine Einladung. Im aktuellen Fall wurde eine Fahnenabordnung betreffend der Veranstaltung 1.250 Jahre Oberndorf-Laufen angefragt. Der Teilnehmerkreis wird moderat gehalten.

Es gibt die Vereinbarung, dass die Verpflegung von der einladenden Gemeinde und die Nächtigungen von der Gastgemeinde getragen werden.

##### Ad. 3 Zusatzfrage

Kosten der Begleitpersonen wurden und werden refundiert.

#### 2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Zur Kenntnis genommen.

